

Michael Menté 29. Januar 1523 – Ungeheuerliches spielt sich in Zürich ab: Bürgermeister und Rat, nicht etwa der Bischof, haben die gesamte Zürcher Geistlichkeit zu einem Glaubensgespräch ins Rathaus zitiert. Ziel: Die Spannungen, befeuert von Zwinglis Predigtätigkeit, unter Kontrolle zu bekommen.

Am Anfang war das Gespräch



HISTORIE

Mit aufgeschlagenen Bibeln in Griechisch, Hebräisch und Lateinisch konterte Zwingli die Angriffe.

Eine Aussprache war nötig geworden, denn es brodelte in Zürich gehörig, nachdem die reformatorischen Predigten bei den einen auf Ablehnung, bei den anderen auf Zustimmung stiessen. Gegenüber Zwingli erfolgte der Ketzervorwurf, man munkelte, er sollte entführt werden, Attentate wurden auf ihn geplant. Es war schliesslich der Rat der Stadt, der ihm mit der Ausschreibung eines Glau-

bensgesprächs Gelegenheit gab, seine Thesen und seine Form der Predigt öffentlich zu verteidigen. Und er fällt eine wichtige, aber überraschende Vorentscheidung, denn damit greift er als weltliche Behörde inhaltlich ein: Argumentiert wird aufgrund der Heiligen Schrift.

Zwingli nutzte seine Chance. Nur wenige Stunden vor dem Anlass verteilte er eine Erklärung in 67 Thesen. Die Artikel sind im Wesentlichen eine Zusammenfassung seiner bisherigen Predigten und machten klar, worauf sie fussten: Christus und die Bibel. 212 Ratsherren und rund 400 Geistliche drängten

sich am 29. Januar ins Rathaus und lauschten den Ausführungen Zwinglis. In der Mitte des Saals stand er dem Bürgermeister Marx Röist gegenüber, gewappnet mit vor ihm aufgeschlagenen Bibeln in Griechisch, Hebräisch und Lateinisch und konterte die Angriffe. Über die Thesen selbst wurde kaum gesprochen und das Schweigen als Bestätigung aufgefasst. Mit ihrer Anwesenheit gab die bischöfliche Delegation dem Anlass zusätzlich unfreiwillig Gewicht. Der Bischof konnte ihn nicht tolerieren, aber auch nicht ignorieren und schickte eine Delegation, die offiziell beobachten, aber nicht an dem für ihn nicht rechtmässigen Verfahren debattieren sollte. Man beschränkte sich zunächst auf formale Kritik. Solche Dinge gehörten vor ein Konzil. Zwingli schmetterte ab, denn auch darauf wusste die Bibel Antwort.

Angesichts der Tragweite der Angelegenheit ist die Kürze der Verhandlung erstaunlich: Schon zur Mittagspause war die Sache klar und der Abschied wurde verlesen. Zwingli solle mit seinem Tun fortfahren. Der Ketzervorwurf war – zumindest auf dem Territorium Zürichs – entkräftet und fortan sogar gegenseitig verboten und unter Strafe gestellt.



HIER UND HEUTE

Michel Müller, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich, zur «heimlichen Erfolgsgeschichte» der Disputation.

Es gab nicht einfach «die Reformation», sondern man spricht heute von «Reformationen». Nur schon die Vielfalt der Entscheidungswege innerhalb der Eidgenossenschaft ist bemerkenswert, wie sie das «Handbuch der schweizerischen



Reformation» anschaulich macht. Bis heute ist das Religionsrecht in der Schweiz kantonale geregelt. So wurde die Zürcher Disputation zwar andernorts kopiert, und doch muss sie ganz nahe von ihrem konkreten Kontext her verstanden werden. Sie stellt einen Vorgang dar, bei dem das Verhältnis von Kirche und Staat neu ausgerichtet wurde. Die Zürcher Regierung hat 2017 sieben Leitlinien zur Orientierung herausgegeben. Bleibend ist die Frage, wie sich Kirche – oder heute allgemeiner und vielfältiger, Religion – und Staat aufeinander



THEOLOGIE

Es geht nicht um Buchstabentreue. Nur der Glaubende selbst kann die Bibel in ihrem Gehalt verstehen.

Die Thesen sind eine Art Bekenntnisschrift und beinhalten als Grundlage das Schriftprinzip und die Bereitschaft, sich durch die Heilige Schrift eines Besseren belehren zu lassen, sowie die Ausrichtung auf Christus. Nur der Glaubende selbst kann die Bibel in ihrem Gehalt verstehen und interpretieren, denn Gott spricht über seinen Geist zum Geist des Lesenden. Das ist, so Zwingli, ein Vorgang ganz ohne Vermittlung und äussere Autorität. Darin besteht im Wesentlichen das Schriftprinzip, zu dem sich der Reformator bereits bei seinem Amtsantritt bekannt und in seiner Rechtfertigung nach dem berühmten Wurstessen 1522 geäussert hat. Worum es also nicht geht, ist die Buchstabentreue, was man heute als Fundamentalismus bezeichnen würde. Fundamental aber ist, dass alles, was sich nicht biblisch begründen lässt, zu entfernen und umgekehrt menschliches Tun an der Bibel zu messen ist. Damit wird die Ausrichtung auf das Zentrum des Evangeliums, auf Christus, zum Massstab. Darin liegt ein wesentliches Fundament der Zwinglischen Reformation.

WIRKUNGSGESCHICHTE

Die Disputation schuf den Rahmen und das Fundament für die künftige Partnerschaft von Kirche und Staat.

Der Rat hat sich mit dem Anlass und Entscheidung weit herausgelehnt, Zürich in der Eidgenossenschaft vorübergehend isoliert, aber er hat noch keine Trennung vom Bistum oder eine Kirchenspaltung vollzogen beziehungsweise eine Landeskirche gegründet. Zürich hat mit der Disputation etwas Neues geschaffen, sie wurde wegweisend für ähnliche Veranstaltungen. Es war keine basisdemokratische Angelegenheit, dennoch Ausdruck eines erstarkenden Bürgertums, das partizipieren und gestalten wollte. Mit dem Willen zur Reformation der lokalen Katholizität hat die Obrigkeit etwas in Bewegung gesetzt, das zunächst einmal festgehalten werden musste – schriftlich. Die Thesen, im Saal kaum verhandelt, wurden global und nicht wortgetreu abgelesen; ausformuliert und begründet hat er sie erst später. Dem Mandat kommt mit diesem Vorgang eine hohe symbolische Kraft als Objekt zu. Auch für die weltliche Obrigkeit: Sie hat mit der Verschriftlichung des Beschlusses etwas Materielles geschaffen, auf das man sich rechtlich immer beziehen kann. Besonders im Blick darauf, dass die Reformation, die nicht an einem Startpunkt be-

der beziehen sollen. Die Zürcher Geschichte, die von der Disputation ausgeht, ist keine Geschichte der brachialen Säkularisierung, vielmehr wird eine positive, aktive Neutralität des Staates bejaht. Man hat in Zürich bis heute keine Angst, in einer multikulturellen Gesellschaft sich mit Religion als wertvollem Beitrag zur Gestaltung des Zusammenlebens zu beschäftigen, und zugleich das Selbstbewusstsein, selbst die universale römische Kirche unter gewisse Regeln zu stellen. Wie damals, so geschieht das auch heute unter dem staatlichen Leitmotiv der Erhaltung des religiösen Friedens. Das ist wohl die heimliche Erfolgsgeschichte der Disputation.

«Zwingli Leaks»: Lesen Sie auf www.kirchenbote-tg.ch (Themen, Zürcher Reformation) mehr von Michael Menté über Zwingli.

gann und an einem anderen aufhörte, nun bald auf eine zweite Disputation und weitere Meilensteine zurollte, wo es dann inhaltlich konkreter werden sollte. Mit der ersten Disputation wurden sozusagen erst der Rahmen und das Fundament für die Partnerschaft geschaffen, welche Kirche und Staat für die nächsten Jahrhunderte eingegangen sind.

500 JAHRE REFORMATION



Reformator Huldrych Zwingli hat 1519 in Zürich sein Pfarramt angetreten. Zum 500-Jahr-Jubiläum der Zürcher Reformation beleuchtet der Kirchenbote im Jahresschwerpunkt 2019 zentrale Texte aus ihren Anfängen. Wir bringen sie in Verbindung mit den wichtigsten Ereignissen, die auf der «Zwinglitüre» des Grossmünsters in Zürich abgebildet sind. Jeder Beitrag beleuchtet vier Aspekte: Historie, Theologie, Wirkungsgeschichte und Aktualitätsbezug. In dieser Nummer: Erste Zürcher Disputation.